

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Vereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 10 S., Geschäfts-Anzeigen 15 S., doch ist bei Einblendung von Letzteren der Betrag bezufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Vereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Endlich ist sie da — die Zuchthausvorlage.

Nachdem seit Wochen das amufante Frage- und Antwortspiel durch den deutschen Zeitungswald ging: „Kommt sie oder kommt sie nicht?“ stehen wir jetzt endlich vor der vollendeten Thatsache, daß die vielberufene Zuchthausvorlage dem Reichstage zugegangen ist. Am Donnerstag, 1. Juni haben die verbündeten Regierungen einen „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ an den Reichstag gelangen lassen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung:

1) zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitsausperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern;

2) zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Auffuchung von Arbeit zu hindern;

3) bei einer Arbeiterausperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in den §§ 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Uebervachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet.

Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist; insbesondere, wenn er befügter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstande oder an einer Arbeiterausperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung eine Verurteilung, eine Verurteilung, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiterausperrung nicht oder nicht dauernd Theil nehmen oder Theil genommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbetheiligung bedroht oder in Verurteilung erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, Theil nimmt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Häufelführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiterausperrung herbeigeführt oder gefördert werden und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiterausperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu 3 Jahren, gegen die Häufelführer auf Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Häufelführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung:

1) auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen;

2) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen;

3) auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse der Eisenbahn-Unternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Wir bitten unsere Leser, dieses Monstrum von Gesetzesmacherei zunächst mit ruhigem Blute zwei oder dreimal durchzulesen und dann auch die Begründung ihrem Geiste einzuberleiben. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es u. A.:

Die Ungültigkeit des § 153 der G.-O. hat sich immer fühlbarer herausgestellt. Die fortgesetzten Ausschreitungen bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen und die dabei vorkommende Anwendung von Gewalt und Zwang machen es zur unabweisbaren Pflicht, die Freiheit des Arbeitsvertrages und das Selbstbestimmungsrecht gegen Terrorismus wirksamer als bisher zu schützen und im Interesse der Rechtsordnung und des öffentlichen Friedens das Uebel mit ausreichenden Mitteln einzudämmen. Die reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll Arbeitern und Arbeitgebern ungehindert erhalten bleiben. In das wirtschaftliche Ringen gewerblicher Arbeiter und Arbeitgeber darf die öffentliche Gewalt nicht eingreifen, so lange der Rechtsboden nicht verlassen und das Gemeinwohl nicht gefährdet wird; verwerflich aber sind alle Mittel, welche darauf berechnet sind, die Willensfreiheit Anderer zu beeinträchtigen. Bei den Arbeitskämpfen der letzten Jahre ist nun nach Erhebungen in sämtlichen Bundesstaaten in steigendem Maße zur Anwendung physischen und psychischen Zwanges gegriffen worden. Die Zahl der auf Grund des § 153 Verurtheilten belief sich 1892 auf 74 und stieg 1897 auf 254.

Die durch § 152 der Gewerbeordnung reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsfreiheit soll den Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern ungeschmälert erhalten bleiben. Die Gerichtsverhandlungen haben wiederholt ein großes Licht auf die Ausschreitungen geworfen, die unter den im Lohnkampf agitatorisch thätigen Arbeitern vorgekommen sind, und haben den schweren Druck erkennen lassen, unter dem die Arbeitswilligen stehen. Nicht selten maßen sich die Streikführer eine förmliche Herrschaft über die Arbeiter an und suchten diese mit den verwerflichsten Mitteln unter die Befehlsfüße der streiklustigen Minderheit zu bringen; sie werden hierin durch die sozialdemokratische Presse bestärkt, die sich nicht scheut, Arbeiter, die sich am Kampfe nicht beteiligen, als Ehrlose und Verräther zu brandmarken, keinen Unterschied machend, ob es sich um einen Ausstand handelt, dem eine gewisse sachliche Berechtigung zu Grunde liegt, oder um einen ausfuchtslosen Streik, der von den Agitatoren aufgedrängt ist.

Auf diese Weise droht das Koalitionsrecht zu einem Koalitionszwang auszuarten. Es hat sich herausgebildet ein Terrorismus der Streikenden, namentlich der Streikführer gegenüber den Arbeitswilligen, da die Letzteren vielfach der Freiheit, des Willens und der Möglichkeit beraubt sind, nach eigener Entschliesung ihre Arbeitskraft zu verwerten. Eine solche Empfindung muß in den Arbeitswilligen die Empfindung wachrufen, daß sie im Rechte der freien Betätigung ihrer Arbeitskraft von der bestehenden Rechtsordnung nicht wirksam geschützt seien. Es handelt sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende und für den Staat besonders nützliche Elemente, und es ist die wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt, diese Elemente in ihren mit den Staatsinteressen verknüpften persönlichen Interessen wirksam zu schützen. Die Entschliesungsfreiheit ist aber nicht nur bei den Arbeitnehmern, sondern auch bei den Arbeitgebern zu schützen; die Arbeitgeber dürfen nicht Berufsgegnossen durch ungesetzliche Mittel veranlassen, gemeinsame Maßregeln auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu treffen, oder an solchen gemeinsamen Maßregeln zu hindern. So wenig ein Arbeitgeber seine Arbeiter im gesetzlichen Gebrauch des Koalitionsrechtes durch Gewaltmaßregeln beeinträchtigen darf, so wenig dürfen die Arbeiter das Recht der Arbeitgeber zu Koalitionen oder Aussperrungen bedrohen. Licht und Schatten muß auch hier gleich vertheilt werden.

Für heute wollen wir uns nicht mit der sonderbaren „Begründung“ befassen, die auf jeden Kenner der einschlägigen Verhältnisse einen eigenthümlichen Eindruck machen muß, sondern wollen uns zunächst auf eine Kritik des Entwurfs selbst beschränken. Der bisherige § 153 der Gewerbeordnung, an dessen Stelle die Vorlage treten soll, lautet bekanntlich:

„Wer Andere durch Anwendung körperlicher Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (d. h. zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder Andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht von solchen Verabredungen zurückzutreten,

wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Der erste Paragraph des neuen Entwurfs ist augenscheinlich nur eine Umschreibung resp. Verschärfung des heutigen § 153 der Gewerbeordnung, indem das Strafmaximum von drei Monaten auf ein Jahr Gefängnis erhöht wird. Wer nun die bisherige Praxis der Rechtsprechung kennt und weiß, was allseitig heutzutage von den Gerichten als „körperliche Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung“ angesehen wird, dem eröffnen sich ganz merkwürdige Ausblicke in die zukünftigen Lohnbewegungen. Dagegen ohnehin schon beherrschbare Rechtsprechung von heute, die oft ganz harmlose und unbedachte Nebensachen, wie sie einem Streikenden leicht entschlipfen können, als Drohung, Ehrverletzung usw. ansieht, würde es fertig bringen, daß auf Grund des § 2 des Entwurfs Arbeiterausstände überhaupt zur Unmöglichkeit würden, falls nicht die betreffenden Arbeiter haufenweise in's Gefängnis — warum nicht gleich in's Zuchthaus? — spazieren wollen. Besonders knifflig ist der Begriff „Verrufserklärung“, umso mehr da er anscheinend in Bezug auf einen Arbeiter etwas anderes bedeutet, als wenn es sich um einen Unternehmer handelt, wofür zahlreiche Beispiele von „Justizgymnastik“ Beweis ablegen.

Der § 3 des Entwurfs richtet sich direkt gegen die Streikleiter, die von der Unternehmerrippe „gewerbsmäßige Hezer“ genannt werden, während sie in Wirklichkeit fast ausnahmslos das besonnene Element bilden. Letzteres ist zu verschiedenen Malen von den Fabrikinspektoren in ihren Berichten hervorgehoben worden und sollte füglich auch den Leuten bekannt sein, die von Staatswegen und auf Kosten der Steuerzahler sich mit der Fabrikation von Gesetzentwürfen abgeben. Dagegen ist es eine notorische Thatsache, daß sehr viele Unternehmer, Stumm und die Stummlinge, jahraus jahrein die Verrufserklärung ihrer Arbeiter geschäftsmäßig betreiben. Diese Herren werden vermuthlich, falls der § 3 des Entwurfs Gesetz wird, gar nicht aus dem „Drummen“ herauskommen.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch der § 4 des Entwurfs. Durch diesen wird das Streikpostenstehen einfach ganz verboten. Ueber das Streikpostenstehen wird noch ein besonderes Kapitel zu schreiben sein. Heute wird es vielfach als grober Unfug bestraft; nun soll es vollständig unmöglich gemacht werden. Damit wäre aber das Koalitionsrecht einfach eine Lächerlichkeit, ein Messer ohne Stiel, denn das weiß doch jeder Sachverständige, daß das Streikpostenstehen zur Nutzung des Koalitionsrechtes ganz unentbehrlich ist. Und da sagt die Begründung: Das Koalitionsrecht soll nicht angefaßt werden. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre.

Im § 5 des Entwurfs ist vorgesehen, daß es zur Verfolgung eines gegen einen Arbeitswilligen gerichteten Vergehens keines Strafantrages bedarf. Es giebt noch Arbeitswillige, die sich schämen, gegen ihre streikenden Kollegen Strafantrag zu stellen, deshalb wird die Verurteilung eines Arbeitswilligen in der Verurteilung eines Fürsten und eines Mitgliedes einer fürstlichen Familie auf gleiche Stufe gestellt. Während jeder gewöhnliche Mensch, gegen den eine Verurteilung, eine Körperverletzung oder eine Sachbeschädigung begangen worden, Strafantrag stellen muß, um seinen Gegner belangen zu können, haben Fürsten, Prinzen, Prinzessinnen und — Streikbrecher dies nicht nöthig, denn der Staatsanwalt nimmt sich ihrer vor Amtswegen an. Kein Wunder, sind doch die Arbeitswilligen „ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders wichtige Elemente, deren persönliche Interessen mit den Interessen des Staates zusammenfallen.“ Diese Auffassung zeugt von einer politischen Einsichtslosigkeit, die man selbst einem „Manne vom grünen Tische“ nicht zutrauen sollte.

Der § 6 des Entwurfes ist der eigentliche „Schutz der Arbeitswilligen“ und reißt sich in seiner lauthudartigen Dehnbarkeit den frühern würdevoll an. Hierüber werden wir uns in einem besondern Artikel demnächst mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit aussprechen, weshalb wir ihn heute nur einfach registrieren.

Es kommt aber immer noch besser: Nach § 7 des Entwurfes soll jeder mit Gefängnis bestraft werden, der an einer öffentlichen Zusammenkunft theilnimmt, wobei irgend eine der nach diesem Gesetz strafbaren Bedrohungen u. s. w. mit vereinten Kräften begangen worden ist. Kommt es also auf der Straße zu einer lebhaften Auseinandersetzung bei der mehrere heftige Worte äußern, so soll jeder sich unter dem Trupp befindet, auch wenn er nicht das Geringste gethan hat, mit Gefängnis bestraft werden, die sogenannten Rädelstümer mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Eine glänzende Aussicht für Spitzel-Niederträchtigkeiten. Es brauche nur zwei Streikbrecher unter einer Anzahl von Streikenden Krach zu erregen und zu schimpfen, so müßten alle Anwesenden, auch die, gegen welche die Schimpfworte oder Thätlichkeiten gerichtet waren, mit Gefängnis bestraft werden.

Eine Glanznummer juristischen Geistes ist auch der § 8 des Entwurfes. Er öffnet der richterlichen Willkür Thür und Thor. Ober welcher Mensch mit gesunden Sinnen vermöchte nur zu erklären, was unter einem Streik zu verstehen ist, „der die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates gefährdet“? Und welche Dehnbarkeit hat der Begriff: „gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum“? Es ist vor der Hand noch nicht genau abzusehen, was man mit diesem Paragraphen eigentlich beabsichtigt. Da aber lediglich in ihm die Zuchthausstrafe vorkommt und doch eine Zuchthaus-Vorlage angekündigt wurde, liegt der Gedanke nahe, daß man den Paragraphen eigens zu dem Zwecke konstruirt hat, um die in Aussicht gestellte Zuchthausstrafe irgendwo unterzubringen, denn eine Zuchthaus-Vorlage ohne Zuchthaus wäre doch höchst komisch gewesen.

Da die letzten 3 Paragraphen lediglich formaler Art sind, so können wir sie hier übergehen.

Wenn wir nun noch den Gesamteindruck wiedergeben sollen, den die berühmte Zuchthausvorlage auf uns gemacht hat, so müssen wir gestehen, daß er uns die Hornesröthe ins Gesicht getrieben hat. Er ist ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, ein Versuch den um ihre bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeiter ihr wichtigstes, unentbehrlichstes Recht zu nehmen. So wie er vorliegt, bedeutet der Entwurf eine schwere Gefährdung des bisherigen Koalitionsrechtes, das die deutschen Arbeiter noch haben, und damit eine Gefahr für unsere gesamte soziale Entwicklung, die nicht hoch genug veranschlagt werden kann. In der That, kein Gesetzentwurf ist seit langer Zeit vorgelegt worden, der für das ganze Land, direkt und indirekt für alle Bevölkerungsklassen eine solche Bedeutung hat, wie die „Zuchthausvorlage“.

Sollte er Gesetz werden, so wäre die deutsche gewerkschaftliche Bewegung auf lange Zeit hinaus lahmgelegt, falls sie, wie bisher, auf dem gesetzlichen Boden verharren wollte. Wohl ist in der Begründung zu lesen, daß das Koalitionsrecht unangetastet bleiben soll, aber wenn der vorstehende Entwurf Gesetz wird, dann würde noch weit mehr als heute der Satz gelten: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft.

Es bleibt somit für die Arbeiterklasse nur ein Zweifaches übrig: Entweder die Arbeiter verzichten fernerhin auf jegliche Verbesserung ihrer Lebenslage oder sie begeben sich auf den Boden der Ungesetzlichkeit. Erstere werden sie nie thun und daß sie zu letzterem nicht gezwungen werden, hat der Reichstag in der Hand, indem er den Gesetzentwurf einfach und ohne lange Verhandlung ablehnt.

Die Kollegen aber werden aufgebodert, in Gemeinschaft mit sämmtlichen organisirten Arbeitern Deutschlands, einen flammenden Protest gegen dies unerhörte Attentat auf die Koalitionsfreiheit in die Welt hinauszuschreien, damit es den Regierungen in die Ohren gellt und die Volksvertreter an ihre Pflicht gemahnt werden. Unter keinen Umständen darf ein solcher Entwurf Gesetzeskraft erlangen, falls eine Fortentwicklung des deutschen Volkes vor sich gehen soll.

Die geplante Versammlung des Maximalarbeits

brachte in der Reichstagsitzung vom 12. Juni der Abgeordnete A. Webel zur Sprache und ging dabei auf die in dem Würzburger Prozeß vorgelegten Schandurtheile in den dortigen Bäckereien ein, indem er Folgendes ausführte: Wir halten es für sehr wünschenswert, daß der hier geforderte neue Beamte sich namentlich der Bearbeitung der Berichte der Gewerbeinspektoren annimmt. Wäre dies bisher geschehen, so hätte man wohl kaum, wie es geschehen zu sein scheint, im Bundesrath auf den Gedanken kommen können, auf's Neue bei den Bäckern eine Enquete zu veranstalten, ob die Bestimmungen der bekannten Bäckereiverordnung innegehalten werden könnten. Die Berichte der Gewerbeinspektoren gaben nach keiner Richtung hin Veran-

lassung zu einer solchen Enquete, im Gegentheil wird von Seiten aller Gewerbeinspektoren einmüthig konstatiert, daß diese Verordnungen sehr wohl durchführbar sei. Auf die Zustände im Bäckergewerbe hat erst kürzlich ein Prozeß in Würzburg in Bayern das schlimmste Licht geworfen. Die Bäckereimeister klagten dort gegen das Komitee der Bäckereigehilfen auf Grund von Angriffen, welche die Besten in einem Flugblatt gegen die Meister veröffentlicht hatten. In diesem Flugblatt wurde angegeben, daß in einer ganzen Reihe von Werkstätten die Arbeitszeit eine geradezu unmenlichke sei und daß außerdem die sanitären, insbesondere die Reinlichkeitszustände dort außerordentlich viel zu wünschen übrig ließen. Die Innung ging vor Gericht, und von beiden Seiten wurde eine ganze Reihe von Zeugen gestellt. Wenn man die Verhandlung liest, muß man gestehen, daß diesem Prozeß ein unreinlicher und unsanftäres Verhalten in einzelnen Bäckereien zu Tage getreten ist, was in dem Bese geradezu ein Grausen erregen. Auch ist in diesem Prozeß von Seiten eines Innungsmeisters etwils angesetzt worden, daß die Durchführung der zwölfstündigen Normalarbeitszeit sehr wohl möglich sei. Ich will vorläufig nicht auf diesen Prozeß näher eingehen, aber die Verhandlung hat bewiesen, wie dringend notwendig eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und in wie viel höherem Grade notwendig eine strenge Kontrolle der Bestimmungen der Gewerbeordnung ist. Ich hoffe also, daß seitens des Reichsrats des Innern an eine Aenderung der Bäckereiverordnung etwa im Sinne einer Verlängerung des Maximalarbeitstages nicht gedacht wird.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Auch ich habe die Berichte über den Prozeß in Würzburg — nicht zu meinem persönlichen Vergnügen — gelesen und muß sagen, daß, und wenn die berichteten Thatsachen auch nur zum Theil zutreffen, dort Zustände in den Bäckereien bestanden haben, wie sie mit den gewöhnlichsten Ansprüchen der Reinlichkeit absolut unvereinbar sind. (Hört! Hört! links.) Mir erschien die Sache so wichtig, daß ich sofort an die königlich bayerische Regierung die Bitte richtete, mir die betreffenden Akten zu übergeben, damit man ernsthaft erwägen könne, ob nicht in der That generelle Verordnungen notwendig sind, die die sanitären Verhältnisse in den Bäckereien im Interesse des Publikums in höherem Maße sicher stellen wie bisher. — Ueber die Aenderung der Bäckereiverordnung hat sich das Reichsamt des Innern noch nicht schlüssig gemacht, weil eingehende Aeußerungen darüber von einem Theil der Bundesräthe noch nicht eingegangen sind.

Abg. Webel: Ich komme jetzt zu der Aeußerung des Herrn Staatssekretärs, betreffend die Bäckereiverordnung. Ich möchte ihn bitten, die Beschlußfassung über dieselbe nicht zu übereilen, sondern erst beide Seiten, d. h. neben den Meistern auch die Gehilfen zu hören. Der Herr Staatssekretär hat selbst erklärt, daß ihn die Dinge, die beim Würzburger Bäckereiprozeß zu Tage getreten sind, lebhaft aufgeregt haben und daß er, wenn die Dinge sich bewahrheiten, überlegen werde, ob nicht auf dem Wege von Verordnungen sich gegen solche Zustände vorgehen lasse. Ich möchte Ihnen kurz einige Thatsachen, wie sie in den Würzburger Bäckereien vorgefallen sind, anführen. Der Bäckereimeister Ulrich hat seinem Gehilfen den Auftrag gegeben, daß auf den Boden gefallene schmutzige Mehl weiter zu verwenden. Derselbe Meister hat seinen Gehilfen während 16 Wochen keine frische Bettwäsche gegeben. (Hört! Hört! links.) Der Bäckereimeister Pfannenmüller hat das mit Staub und Schmutz vermengte Mehl durchsieben und dann wieder verwenden lassen. Bei dem Bäckereimeister Schemberger, nebenbei dem Vorsitzenden der Bäckereinung, wurden die Kinderwindeln in der Bäckereistube gewaschen. (Weiterkeit.) Bei dem Bäckereimeister Willau wurde der Eimer, in dem Milch und Wasser zu Backwecken geholt wurde, auch zum Händewaschen und Scheuern des Fußbodens benutzt. Bei dem Bäckereimeister Nies hat der Handwassertübel derartig gestunken, daß der Gehilfe sich ekelte, sich darin zu waschen. Bei dem Bäckereimeister Stieler — und das ist das Stärkste, was vorgekommen — wurde die Bürste zum Ausfegen des Backtroges gleichzeitig zum Reinigen eines Geschirres benutzt, das ich nicht nennen will. (Hört! Hört! links.) Bei dem Bäckereimeister Döhner wurde zwei bis drei Mal in der Woche von 8 Uhr Abends bis zum anderen Nachmittag um 2 Uhr gearbeitet. — Ich könnte mit der Liste fortfahren, um Ihnen zu zeigen, wie in einer ganzen Reihe von Würzburger Bäckereien die Sache sich gestaltet hat. Es ist in einer ganzen Reihe von Bäckereien Sitte, daß die Bäckereigehilfen und Lehrlinge zu Zweien in einem Bett schlafen müssen. Die Gesellen haben Abstellung verlangt: sie haben ferner verlangt, daß ihnen je ein Tisch und ein Stuhl gewährt würde — selbst dieser primitiven Möbel erfreuen sie sich bisher nicht. Sie verlangen ferner zwei Handtücher pro Mann und Woche, während ihnen bisher nur eines geliefert wurde — wie nöthig gerade bei Bäckern Handtücher sind, brauche ich ja nicht auszuführen. Weiter fordern sie, daß mindestens alle vier Wochen die Bettwäsche gewechselt wird. Wenn derartige bescheidene Forderungen an die Bäckereimeister gerichtet werden, dann muß es traurig in den Betrieben ausfallen. Ich meine, unter solchen Umständen hat der Bundesrath alle Veranlassung, die Bäckereiverordnung nicht etwa im Sinne der Meister einzuschränken, sondern vielmehr im Interesse der Gehilfen auszuweiten. Die Zustände, wie sie bestehen, sind einfach skandalös zu nennen, Abhilfe ist dringend notwendig. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Bayerischer Ministerialdirektor Ritter von Herrmann: Was der Herr Abg. Webel hier verbrachte, ist schon in der Kommission vorgebracht worden. Ich habe mich sofort an meine Regierung gewandt und um das einschlägige Material gebeten. Ich bin noch nicht in den Besitz desselben gelangt; sobald dies der Fall, werde ich es dem Reichstage vorlegen.

Versammlungs-Berichte.

Altona. Versammlung am 7. Juni, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Eckhoff, Große Freiheit. Diegner aus Hamburg verlas das Verzeichniß vom Arbeitsnachweis, den seit seiner Einberufung 283 Kollegen in Anspruch genommen haben. Er berichtete sein Bedauern darüber aus, daß die Mehrheit von älteren Altonaer Kollegen für das neu eingerichtete Institut so wenig Verständnis habe, daß bald nach dem Einschreiben auch die Mehrheit nicht mehr darum bekümmerte. Er meinte an, ob die Kollegen auch ferner gewillt sind, den Arbeitsnachweis beizubehalten, was vom Vorsitzenden dahin beantwortet wurde, daß darüber heute nicht beschloffen werden könne, da das Haus zu schwach besetzt sei. Almann rügte das Verhalten der Bäckereimeister, hauptsächlich derer, die bewilligt haben, welche nur hier eingearbeitete Kollegen verlangen; mit einem Zugreifen geben sie sich nicht zufrieden. Außerdem geißelte er das Verhalten der hiesigen Kollegen, die bei Abhilfe für einen Kollegen einen unverschämten Preis verlangen, während der Lohn vom Meister ihnen angemessen erscheint. Redner kritisiert die Innung, die den hiesigen Arbeitsvermittler aufgefordert hat, einen Kollegen

im Arbeitsnachweis nicht einzuschreiben. Kruppall vom Gefellenauschuß erklärt, mit der Innung in dieser Sache zu sprechen. Zur Gautonferenz in Lübeck wurden Piel und Kruppall als Delegirte gewählt. Ein vom Gefellenauschuß gestellter Antrag auf Anschaffung der Novelle zur Gewerbeordnung seitens der Mitgliedschaft wurde einstimmig angenommen. Zum Schluß ermahnte Almann die Kollegen, in Zukunft etwas pünktlicher zur Versammlung zu erscheinen.

Hamburg. Versammlung der Mitgliedschaft der Grobbäcker am 1. Juni. Zum Kartellbericht wurden die von der Kartellkommission gestellten Anträge, die Urabstimmung zur Gründung eines Arbeitersekretariats, bis zur nächsten Versammlung vertagt. Zur Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlas Langhann die vom Vorstand ausgearbeiteten Fragebogen, welche an die Kollegen der Grobbäckereien verschickt werden sollen. Dieselben wurden ohne Abänderungen von der Versammlung gutgeheißen und lauten wie folgt:

„An die Grobbäckergesellen von Hamburg-Altona.“

Bitte nachstehende Fragen genau zu beantworten: 1. Welchen Posten befehlen Sie? 2. Wie viel Brod (in Maß) wird in der Bäckerei täglich hergestellt? 3. Wie hoch ist Ihr Wochenlohn? 4. Wie lange wird gearbeitet? 5. Wie viel erhalten Sie pro Ueberstunde? 6. Wie viel haben Sie dadurch Nebenverdienst pro Woche? 7. Oder wird das Nachbacken in anderer Form bezahlt? 8. Wie viel pro Ofen? 9. Wie viel macht dies pro Woche aus? 10. Wird Sonntags gebakten? 11. Wird das Sonntagsbacken extra bezahlt? Sonst noch Nebenverdienst?

Kollegen! Eine auffällige Erscheinung hat sich bei uns bemerkbar gemacht, eine Verschiedenartigkeit der Löhne, die ganz unerhört ist, so daß Kollegen in recht großen Bäckereien weniger verdienen, als dort, wo weniger Arbeit ist. Im Auftrage unserer Mitglieder-Versammlung bitten wir Euch, bis zum 1. Juli dem Vorstand die Antworten zugehen lassen zu wollen.“

Als Delegirte zu der Bezirks-Versammlung in Bremen wurden Schnauser und Westphal gewählt. Zum Stande unserer Bewegung in ganz Deutschland hielt Kollege Almann einen längeren Vortrag, in dem er Folgendes ausführte: Durch die rege Agitation der Vorstände hätten sich die Verhältnisse in unserem Verufe wesentlich gebessert, namentlich in den süddeutschen Städten seien in den letzten 2 Jahren die Löhne gestiegen, ebenfalls sei die Behandlung in Bezug auf Bettwäsche und Kost eine bessere geworden. Die Organisation bricht sich überall, und wofolst man vor ein paar Jahren noch gar nicht an solche gedacht habe, Bahn. Die Zahl der organisirten Kollegen in ganz Deutschland hat sich vom 1. Januar d. J. bis jetzt verdoppelt. Man könne daher getroßt in die Zukunft blicken, denn wie vorauszusehen, werde die Lage der Kollegen in den nächsten Jahren noch bedeutend günstiger werden, wenn nur unermüdetlich Schulter an Schulter weiter gearbeitet werde, nicht allein vom Vorstand, sondern auch von jedem einzelnen Mitglied selbst. In einer Konferenz der Bäckereimeister hat man sich mit der Frage betraut, Mangel an jungen Gesellen und Lehrlingen beschäftigt; zu letzteren habe man eine kürzere Lehrzeit empfohlen, da es ihnen sonst nicht mehr möglich sei, Lehrlinge zu bekommen. Die Arbeiter, aus deren Stand ja die meisten Lehrlinge stammen, halten ihre Söhne dafür zu gut, sich 3 Jahre unentgeltlich abrackern und ausbeuten zu lassen. Sodann wurde die Antwort auf die von der Polizei gestellten Fragen (betreffs Umänderung des Maximalarbeitstages in eine tägliche 8 stündige Ruhepause) gutgeheißen, indem die Versammlung die Antwort noch schärfer ausgedrückt gewünscht hätte. Als Kassirer wurde Langhann gewählt.

Karlruhe. Unsere Mitglieder-Versammlung am 8. Juni war leider nur schwach besucht. Nachdem die Beiträge eingekassirt waren, wurde die Abrechnung vom Monat April vorgelesen und gutgeheißen. Die Kollegen Eisele und Borag sprachen sodann über den Nutzen der Zentraltrankentasse in Dresden, den Kollegen K. K. Beitritt dazu empfehlend. Koll. Kuppel sprach dagegen, weil er meinte, wir würden uns dadurch noch mehr mit den Meistern verfeinden. Mit allen gegen 6 Stimmen wurde sodann beschlossen, der Zentraltrankentasse sich anzuschließen. Sodann entspann sich eine ausgedehnte Debatte über die Frage, ob und welche Forderungen die Mitgliedschaft an die Meister einreichen wolle. Es wurde schließlich angeregt, die Angelegenheit noch in einer öffentlichen Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen und folgende Forderungen als das Mindeste, was man verlangen müsse, aufgestellt: Minimallohn 2 x 10, 8 und 6 Mk. pro Woche für 1., 2. und 3. Posten. Für jeden Mann 30 Pfg. Entschädigung für Abendbrot und 20 Pfg. für Frühstück. Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis. Zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist jedem Gehilfen eine Freinacht zu gewähren. Die gesetzlich erlaubten Ueberstunden sind mit 30 Pfg. pro Stunde zu vergüten. — Sodann wurde noch beschlossen, den Verbandsmitgliedern das Frachorgan durch die Privatpost zuzustellen und sind die Kollegen Kuppel und Vost damit beauftragt.

Lübeck. Am 4. Juni fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Beschlossen wurde, dem Kollegen M. Fass, der wegen Theilnahme an der Ratseier gemäßigter ist, 10 Mk. Unterstützung zu gewähren. Weitere 10 Mk. wurden für die Ausgesperrten in Dänemark bewilligt. Für den Agitationsbezirk „Norden“ bewilligte man ebenfalls 10 Mk. Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß für den Streit in München jedes Mitglied verpflichtet ist, drei Wochen à 25 Pfg. Unterstützung zu zahlen. Zum stellvertretenden Bibliothekar wurde Koll. G. gewählt. Den wichtigsten Punkt bildete jedoch der Beschluß: „Der Vorstand wird beauftragt, zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen Erwägungen vorzunehmen und das Ergebnis in nächster Versammlung bekannt zu geben. (Anmerk. des Schriftf.: Hinsichtlich solchen Beschlusses sollten aber auch sämmtliche Kollegen die moralische Verpflichtung in sich fühlen, pünktlich und vollständig die Versammlungen zu besuchen.)“

Lüneburg. In der Mitglieder-Versammlung vom 2. Juni wurde zuerst Stellung zum Bezirkstag in Bremen genommen, einstimmig wurde Kollege Klisch als Delegirter gewählt. Anträge zum Bezirkstag wurden nicht gestellt. Zur Regelung der Reiseunterstützung wurde beschlossen, dieselbe vom 1. Juli ab von Morgens 7—10 Uhr in der Vereinsbäckerei durch den Vorsitzenden ausführen zu lassen. Nach dem erstatteten Kollege Schnell den Kartellbericht und wird noch auf die am 8. d. M. stattfindende Gewerbegerichtswahl hingewiesen. Gustav Schnell ist als Ersatzmann zum Gewerbegericht aufgestellt.

Magdeburg. Versammlung vom 8. Juni. Nachdem die Kollegen ihre Beiträge entrichtet hatten, erklärte Kollege Heeren das Resultat der Urabstimmung über die Extrabeiträge und besprach die Neuerungen, welche am 1. Juli im Verbandsverbande in Kraft treten. Um die Angelegenheit „Luz“ zu erledigen, wurde für den 11. Juni eine Versammlung der Mitglieder, welche in der Konsumbäckerei arbeiten, anberaumt. Die Laubheit der Revisionen wurde gerügt und an deren Stelle die Kollegen Zöllner und Heise gewählt. Sodann

tamen noch Unregelmäßigkeiten aus verschiedenen Bäckereien zur Sprache.

Am 11. Juni fand nun die Versammlung der Mitglieder in der Konsumbäckerei statt. Kollege Engel eröffnete dieselbe und forderte die Nichtmitglieder, welche auch ziemlich zahlreich erschienen waren, auf, das Lokal zu verlassen. Dieselben weigerten sich dieses zu thun, worauf der Einberufer die Versammlung für geschlossen erklärte. Der radaulustige Luge versuchte nun die Versammlung weiter zu führen und nahm die Leitung in die Hand. Er verlas zunächst die Angriffe im Fachorgan gegen ihn, durch die er sich sehr gekränkt fühlte. (Hoffen wir, daß er eingesehen hat, welchen Fehler er gemacht hat und möge er nun bald vernünftig werden, als genug wäre er schon dazu, um sich seine Schranken aus dem Kopfe zu schlagen.) Eine etwas erregte Debatte folgte diesem, doch wurde nach keiner Richtung hin etwas beschlossen.

Watzg. Versammlung vom 9. Juni. Tagesordnung: 1. Wahl eines 1. Vorsitzenden und eines Revisors; 2. Gesellenausschusswahl; 3. Regelung der Reiseunterstützung; 4. Verschiedenes. Die Versammlung war sehr gut besucht. Kollege Karg wurde als 1. Vorsitzender, Schmitt als Revisor gewählt. Bei der Gesellenausschusswahl entspann sich eine lebhafteste Debatte, wobei der jetzige Gesellenausschuss scharf kritisiert wurde. Denn seit Jahren sind es immer Kollegen gewesen die uns entgegenarbeiten und nichts weiter bezwecken für die Kollegen als nur, wenn sie einen Ball am Weihnacht abhalten, von der Innung 100 Mk. bekommen, daß die hiesigen Kollegen der Innung nicht Vorwürfe machen können, weil dieselbe das Geselleneinstandsgeld alleine zu irgend einem Festessen verbraucht. Hier wurde nun betont, daß der Gesellenausschuss nicht nur für das Vergnügen da ist, sondern er soll und muß für die Interessen der Kollegen eintreten, daß auch einmal die Mißstände der hiesigen Bäckereien beseitigt werden. Besonders die Schlafstuben wie hier viele sind, daß man über den Nachboden muß zur Stube wo kein Stuhl und Tisch ist und zwei Mann im Nest schlafen. Die Reiseunterstützung wird vom 1. Juli ab nicht mehr beim Kollegen Präfin ausbezahlt, sondern im Verbandslokal bei Herrn Thiele, Brand 17, zu jeder Tagesstunde. Bei Punkt 4 kamen sehr viele Sachen zur Sprache, besonders die 12stündige Arbeitszeit und Sonntagsruhe, wobei ein Meister zur Anzeige kommt.

Regensburg. Infolge des in München siegreich beendeten Streiks rühren sich überall in Bayern die Kollegen. So sind den Kollegen in München Zuschriften zugegangen, worin von mehreren Städten verlangt wird, ihnen zu helfen. Hier hat am 25. Mai eine Versammlung stattgefunden, in welcher Koll. Gagner-München über „Werbh und Nutzen der gewerkschaftlichen Vereinigung“ referierte. Die Versammlung war sehr stark besucht und erntete der Referent oft stürmischen Beifall. Das Referat hier zu veröffentlichen, würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Zum Schluß der Versammlung drückte Koll. Gagner seine Bewunderung und Freude über den großartigen Erfolg aus, denn es ließen sich 82 Kollegen in den Verband aufnehmen. Mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung wurde die Versammlung geschlossen. — Am 6. Juni fand wieder eine öffentliche Versammlung statt, wo ebenfalls Kollege Gagner-München referierte. Es ließen sich wieder 40 Kollegen aufnehmen. Bericht über diese Versammlung folgt in nächster Nummer.

Schwabach. Am 7. Juni fand hier unsere erste Monatsversammlung mit Rechnungsabluß statt, zu welcher unser Kollege Dietrich aus Nürnberg erschienen war. Nachdem der Vorsitzende Wocentanz die Versammlung eröffnet, wurde der Rechnungsabluß revidiert und gutgeheißen. Zum Schluß nahm Koll. Dietrich das Wort und wurde demselben für seine zündende Rede mehrmals von den anwesenden Mitgliedern Beifall gezollt. Dieselben, obwohl noch schwach an Zahl, werden die Zahlstelle schon noch durch eifrige Agitation in die Höhe bringen.

Würzburg. Am Donnerstag, den 8. Juni, tagte in unserm Verbandslokal eine allgemeine Bäckerversammlung, in welcher Genosse Herrmann über die Gefahren sprach, welche gerade jetzt die deutsche Arbeiterschaft bedrohen. Er verglich die deutsche Arbeiterschaft mit einem Strom, welcher ruhig seinem Ziele entgegen schwimmt; Derjenige, welcher es wagen würde, seinen Lauf zu hemmen, würde den Anprall der Wogen nicht aushalten können, sondern unter ihnen begraben werden. Die jetzt geplante Vergewaltigung des Koalitionsrechtes bedeute einen Faustschlag in das Gesicht der Arbeiter. Großer Beifall lohnte den Redner. Hierauf kammer die Gesellenausschüsse zur Verhandlung und wurde bestimmt, die Vorschläge den beiden Ausschüssen der hier bestehenden Bäckervereine zu überlassen. Ferner wurde Klage geführt über die bisherige Handhabung des Sprechewesen, welches nach Einführung der Zwangsinnung sofort geregelt werden soll. Zwei brieflich eingeladene Kollegen behufs Beweisführung über die dem Kollegen Leidig angefügten beleidigenden Äußerungen glänzten durch Abwesenheit. Folgende Resolution betrifft dieser Angelegenheit fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Bäckerversammlung geht über die gemachten Äußerungen der beiden Kollegen zur Tagesordnung über.“ Genosse Herrmann forderte in seinem Schlußwort die Kollegen auf, dem Verband beizutreten, denn nur dadurch könne man bezeugen, daß man mit der eben eingebrachten Zuchttauvorlage nicht einverstanden sei. — NB. Es sei hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 18. Juni, das Gewerkschaftsfest stattfindet, und zwar auf Beer's „Felsenkeller“.

Gewerkschaftliches.

Aus München. Die „Ehrenmänner“, welche von Wien aus unseren Münchener Kollegen in den Rücken fielen, scheinen sich in München noch recht heimisch zu fühlen und erfreuen sich vorläufig noch besonderer Gunst des Innungsvorstandes. Allerdings auf wie lange noch, wissen wir heute nicht zu sagen. Einer dieser „Ehrenmänner“, welcher bei dem Redakteur der Münchner „Bäckerei“ Herrn Schäfer in Arbeit steht, schreibt folgenden Brief, bei dem der letztgenannte Herr noch ziemlich diktiert haben dürfte, an unseren Kollegen Friedmann. Derselbe lautet:

München, den 2. Juni 1899.

Herr Friedmann!

In dem ich die Ehre noch nicht hatte Sie persönlich zu kennen, mir aber trotzdem einen solchen Brief von Lügen und Entstellungen zu senden, so bin ich gezwungen zur Antwort.

Wenn Sie, Herr Friedmann, am Sonntag, den 28. v. M., im Hofbrauhaus sich befanden und mich ansprachen, so bedaure ich sehr, daß Sie mich noch brieflich belästigen und als Kollege ansprechen, denn für solche Kollegen darke ich, die wie eine wilde Meute auf zwei friedlich trinkende Gäste eindringen und beleidigen in der gräßlichsten Art, ansprechen und mit Schlägen drohen, und zur Heimfahrt und zum Streik verleiten, für solche Kollegen danke ich. Wäre ich mit dem Hausen gegangen und hätte ich nicht so viel Ehrgefühl in meiner Brust

gehabt, mit Euch zu gehen, wie wäre es mit gegangen, sicherlich sehr schlecht.

Jetzt zu den wichtigsten Antworten. Unwahr ist, daß ich Ihnen geschworen habe, München zu verlassen. Wahr ist, daß ich sagte, ich werde es mir überlegen, und sollte ich wirklich, so ehrlos sein, meinen Herren zu verlassen, so werde ich binnen einigen Tagen mich in der Brunnensstraße einfinden.

Unwahr ist, daß wir ein Opfer der läblichen Münchener Innung geworden sind, sondern wahr ist, daß jeder Wiener Bäcker mußte, daß wir zum Streik nach München fahren, das was ich also sagte, war eine Nothlüge. Denn hätte ich anders gesagt, so wäre ich von Ihren Kollegen erschlagen worden. Und jeder Wiener der sagt, er hätte nichts gewußt, ist ein Lügner. Glauben Sie denn wirklich, daß es Ihnen zur Ehre gereicht hat, daß Sie mich überfielen wie eine Horde Wilder im tiefsten Urwalde. Und so etwas muß man erleben im königlichen Hofbrauhaus.

Unwahr ist jedes Wort, welches mein Kollege betreffs Simbach gesagt hat und wenn er es nicht wiedererst, ist er ein Lügner und Verleumder. Wahr ist, daß die Arbeiterzeitung Wiens, nicht eine einzige Silbe bis zum 30. April 1899 gebracht hatte von dem Bäckereistreik in München. Unwahr ist, daß ich Ihnen mittheilte, in zwei Wiener Streiks schon mitgestreikt zu haben. Beim ersten Streik im Jahre 1891 war ich noch ein Schulknabe und besuchte die Bürgerschule, im zweiten Streik lernte ich gerade mein ehrbares Geschäft in einer Stadt bei Wien.

Wahr ist, daß ich ein Schein-Organisierter war vom 1. Februar bis 30. März 1899 und da wurde ich mehr gezwungen, denn ich bin, seit ich Geselle bin, stets ein Feind der Sozialdemokratie und die Stockerauer und Leopoldstädter Sozi wissen manches Refontre von dem streng deutsch-nationalen Bäcker Justus Prodl.

Sollte ich wirklich einmal scheitern, so werde ich in Frieden von meinem Herrn und Meister, sowie von anderen freundlichen Herren der Innung scheiden, wie es bis jetzt stets meine Sitte war. Mich aber von solchen Leuten, die einen ehrlichen Arbeiter bei Tag prügeln wollen, kurz gesagt, am Schub nach Wien schicken lassen, für eine solche Heimfahrt brächte ich meinen (?) ehr- und makellosen Charakter eine Schande bei, die ich mein Leben lang nicht mehr wegwaschen könnte. Und dann noch von solchen Leuten, wie wie Wilde, ihre sechzig Mann stark, zwei Mann prügeln wollen. Auch kann ich Sie versichern, daß das Loos eines Münchener nichts ist, gegen das eines Wiener Bäckers. Hier hat man höchstens 12 stündige Arbeitszeit, guten Lohn, sehr gute Kost, gutes Schlaflager. In Wien kann man 16—18 Stunden arbeiten. Und kommt dann wirklich ermüdet nach Hause.

Und daß muß ich Ihnen mittheilen, daß mein letzter Wigt 7 Gulden ohne Kost und ohne Quartier bekam und sich während der Zeit, als ich Mischer dort war, 50 bis 60 Gulden ersparte. Jedes Wort muß hier von wahr sein, denn Lüge ist mir fremd. Sie schreiben mir, Ihnen liegt es fern zu drohen, oder mit Gewalt von München fortzuschaffen, warum, das werden Sie wohl besser wissen. Und brauche ich noch mehr Beleidigungen und Drohungen zu hören, als ich am Sonntag, den 28. v. M., bekam. Ich glaube es doch nicht. Ueberhaupt jener Sozialdemokrat, welcher sich als Fabrik- und organisierter Arbeiter ausgab, und mir immer drohte mit den Worten: Von Bäckern bekommt Ihr keine Schläge, wohl aber von uns andern Arbeitern. Wir werden Euch schlagen, daß Ihr München vergessen werdet. Und vieles andere noch, welches Sie doch wissen, was Ihre Kollegen gesagt haben.

Mit diesen Zeilen hätte ich meine Antwort gegeben und ich hoffe, daß Sie, sowohl Ihre Kollegen mich und alle Wiener in Frieden unsre Wege ziehen lassen, sonst müßte ein höherer Richter dreinreden, denn ich glaube, daß doch noch Mittel vorhanden sein werden.

Achtungsvoll Justus Prodl.

Ein sauberes Bürschchen! Alles ist Lüge, nur ihm ist die Lüge fremd, trotzdem gebraucht er eine Nothlüge! Unsere Wiener Kollegen, d. h. die organisierten Kollegen Wiens sind nicht wenig aufgebracht, daß sich in ihrer Stadt Elemente gefunden haben, die sich zum Verräther an der Arbeiterschaft gebrauchen ließen, und unser Bruderorgan „Der Zeitgeist“ sagt den Leuten in nicht geraden sanften Worten, wie die dortigen Kollegen von dieser Handlungsweise denken. Und diese Leuten schweben heute noch in lauter Freude und Wonne über die Behandlung seitens ihrer „Herren und Meister“, bald wird jedoch die Ernüchterung kommen!

Aus Stuttgart. Wie weit kann für uns noch der Streik sein? fragt das hiesige Innungsorgan, und giebt darauf zur Antwort: „Sobald die neue Bäckerei des Konsumvereins hier fertig ist, wird es losgehen.“ In seiner dumm-täppischen Art verrät das Blatt aber auch gleich, warum es diesen Streiktrümmel in Szene setzt, nämlich nur, um durch die Angst vor dem Streik die Bäckereimeister zu veranlassen, sich zu einer Zwangsinnung zusammenschließen. Jedenfalls ist die Geschichte aber gleich von vornherein so ungeschickt angefangen, daß die Herren von der freien Bäckergewerkschaft riesige Löcher sein müßten, wenn sie das Spiel nicht durchschauen könnten. Für uns ist es interessant, dieses gegenseitige Geplänkel mit anzusehen. Die freie Bäckergewerkschaft hatte sehr richtig behauptet, daß auch Zwangsinnungen die Meister nicht vor Niederlagen beim Streik schützen würden, daß haben die Vorgänge in München gezeigt. Die Innung schiebt nun wieder die Schuld an der Niederlage dem Umstande zu, daß die Zwangsinnung in München noch nicht lange genug bestünde, auch dieselbe nicht dem Germanienverbande angehöre und ihr infolgedessen die Unterstützung dieses Verbandes gefehlt habe. So streiten sich die Herren hin und her und werfen sich dabei die schönsten Schmeicheleien an den Kopf. Interessant sind folgende Sätze aus der langen Epistel des Herrn Konsumratsches der Stuttgarter Bäckereinnung: „Was ist ein Streik nach den heutigen Begriffen eines wilden unbändigen Arbeiterthums, einer durch Verhältnisse der alles vernichtenden Macht des Großkapitals zusammengetriebenen Masse. Ein Streik ist die Ausbeutung einer sinnverwirrten Arbeit, in der niemand der Streiker fast weiß, ob er für oder gegen sein Wohl arbeitet. Jeder Streik unterjocht den Arbeiter, indem der Mittelstand, d. h. der Kleinhandwerker, empfindlich geschädigt, ja zum Theil ruiniert wird. Durch den Ruin des Kleinhandwerks, resp. durch die Abschwächung der Kräfte desselben wird dem Großkapital mehr und mehr der Weg gebahnet und die Sozialdemokratie, welche gegen den Kapitalismus vorgeht zu kämpfen, kämpft für denselben durch die Arbeiter, welche sich zum größten Theil der Untermitharbeit ihrer eigenen Wohlfahrt nicht bewusst sind. Wenn wir heute wiederholt rathen zu einem gemeinsamen Zusammengehen der Stuttgarter Kollegen, wenn wir immer wieder rathen müssen, sich geschlechtlich zu organisieren, wenn wir bitten, die Gehässigkeiten bei Seite zu werfen, so geschieht dies nicht aus Furcht vor der Macht Einzelner oder aus materiellen Gründen, sondern in dem Bewußtsein, daß Stuttgart der

nächste Zielpunkt der Streiker sein wird, weil die Verhältnisse unter den Kollegen gespalten und dadurch der Widerstand schwach ist, ferner weil wir eine große Brod- und Weißbrotwaarenfabrik in Aussicht haben, welche in ihrer Eigenschaft zu der Annahme berechtigt, daß dieselbe einen Boykott der Streiker wirksam unterliegen kann.

Rechnen wir nicht allzuweit auf die Standhaftigkeit der Gehilfen. Es werden nur wenige sein, die standhaft bleiben können. Die Wucht der Ueberrumpelung, die wenige Zeit, die selbst einem denkenden Gehilfen übrig bleibt, lassen den ehrenfestesten Gehilfen nicht zu sich kommen. Die Gehilfen verspielen im Moment nur wenig, auch werden dieselben durch den Verkehr mit den Streikenden über die Bedenken hinweggeführt.“

(Wir möchten dem Schreiber dieser Sätze rathen, sich die darin entwickelten Lehren über den Streik patentieren zu lassen!) Der Herr macht zum Schluß auch seine geistreichen Vorschläge, wie er einen Streik für Stuttgart abwenden will. Er will nämlich geheime Meister- und Gehilfenversammlungen abhalten, darüber soll aber nichts oder doch nur wenig in die Öffentlichkeit kommen, nichts soll die böse Presse von all diesem Treiben erfahren und so glaubt er in aller Stille es fertig zu bringen, die Gehilfen von der Herrlichkeit ihres Daseins und ihrem Wohlergehen überzeugen zu können! Großartige Idee! Nur schade, daß sie nicht mehr ganz neu ist und dieser Innungshehd, wie schon so mancher seiner Vorgänger, sich damit nur blamieren wird.

Zu spät soll nach der Meinung der Innungsmeister die rettende That des Münchener Gewerbevereins, der auch von uns veröffentlichte Aufruf, welcher nach bekanntem Muth den Streik unserer Kollegen als eine „sozialistische Wackeltrage“ ausspielen sollte, erschienen sein. Das Organ der Berliner Innung jammert deshalb:

Diese Erklärung ist nur zu begrüßen, obwohl sie, wie die „Augsb. Abendzeitung“ schreibt, sehr spät kommt, ja man darf sagen, zu spät, um noch viel nützen zu können; denn der Terrorismus der Streikenden hat schon eine große Reihe von Meistern der hinter der ganzen Bewegung stehenden Sozialdemokratie zu Frühen gezwungen, die wäre der Allgemeine Gewerbeverein rechtzeitig auf dem Platze erschienen, vielleicht Muth genug gehabt hätten, sich zu energischerem Widerstande aufzuraffen. Immerhin aber ist es zu begrüßen, daß diese die gesammten Gewerbe umfassende Korporation sich nicht scheut, die Lohnbewegung der Münchener Bäckergesellen als das zu bezeichnen, was sie in Wirklichkeit ist, als eine Bewegung, dahin gehend, „die Angehörigen dieses Gewerbes um jeden Preis unter das sozialdemokratische Joch zu beugen und den guten Ruf desselben im Publikum durch alle möglichen Beschuldigungen und Verleumdungen zu untergraben und zu schädigen.“ Wir sagten, diese öffentliche Stellungnahme komme fast zu spät; Beweis hierfür ist die schadenfrohe Verkündung des Münchener sozialdemokratischen Organs: Mancher Bäckereimeister müsse seine „Dickköpfigkeit“ büßen; in Bäckereien, wo früher 6 und 7 Gesellen thätig gewesen, sei infolge der Nichtbewilligung (d. h. des mit Unterstützung aller, die sich zur Sozialdemokratie bekennen, durchgeführten Brodboykotts) der Abzug derart juristisch gezwungen, daß heute 1 oder 2 Streikbrecher bequem mit der Arbeit fertig würden. In demselben Artikel des sozialdemokratischen Blattes wird aber auch bekannt gegeben, daß man sich mit der Boykottirung der „dickköpfigen“ Bäckereimeister allein nicht begnügt; die Streik-Kommission theilt nämlich mit, daß in der nächsten Woche die Bäckereien viertelweise, zugleich aber auch die Spezereihandlungen, Milchfrauen usw. genannt werden, die Brod aus Bäckereien verkaufen, die nicht bewilligt haben. Durch diesen in's Detail sich erstreckenden Boykott hofft man den Streik „alsbald vollends“ beendigt zu sehen. Man braucht sich wahrlich nicht zu wundern, wenn auch noch die Namen der Privatbanken solcher Bäckereien und Brod-Zwischenhändler auf die sozialdemokratische Proskriptionsliste gesetzt werden. Es befindet sich doch mancher Geschäftsmann unter diesen Kunden, den man auf diese Weise gleich mit boykottirt. Das schönste an der Sache ist, daß die sozialdemokratische Presse das alles in voller Ordnung findet, während sie sich vor Entrüstung nicht mehr kennt, sobald ein Arbeitgeber auch einmal den Weg beschreitet, den die Arbeitnehmer seit Jahren zu gehen liebten.“

Erstoft ist das Blatt sehr darüber, daß alle Münchener Blätter, mit Ausnahme einiger Scharfmacherorgane, die Streikleitung und die musterhafte Führung der Streikenden nur zu loben wußten, und fast dabei von Terrorismus der Streikenden. Um letzteres zu bekräftigen, ist aber das Blatt nicht einmal in der Lage, auch nur ein Beispiel anzuführen, sondern es muß eine Streitfrage vor dem Streik ausgraben. wo in „äußerst rüder Weise“ die Gehilfen mit einer Meisterei geschimpft, besseres Essen und bessere Keller (sie werden wohl genügend Ursache dazu gehabt haben) verlangt haben sollten, und schließlich wegen Hausfriedensbruch angeklagt waren. — Dadurch, daß man so weit Beispiele herholen muß, bekräftigt das Blatt nur die Thatsache, daß eben an der musterhaften Haltung der Streikenden nichts anzufehen ist. Im Uebrigen ist es schon richtig, daß der Münchener Gewerbeverein etwas lange geschlafen hat; allerdings würde es ihm auch nicht viel genügt haben, wenn er früher aufgestanden wäre!

Das Scharfmacher-Organ der Berliner Bäckereinnung mit dem Motto: „Arbeit ist des Bürgers Herde, Segen ist der Mühe Preis“ (den ersten Satz desselben wendet man nur auf die Gesellen, während das Eingetragene und Verbrauchen des Segens von der Arbeit jener Sache des Innungsmeisters ist), ist durch unsere Erfolge im vergangenen Jahre in Hamburg-Altona, Würzburg und Mannheim in diesem Jahre in München, so in Wuth gerathen, daß es nichts Besseres zu thun weiß, als Gift und Galle zu frezen über die Gesellen, welche sich nicht mehr in so geduldiger Weise als wie bisher von ihnen auspowern lassen wollen. In einem Wuthausbrüche rath es den Meistern, von jedem Gesellen eine Woche Lohn einzubehalten, um sich auf diese Weise vor Streiks zu schützen und schimpft natürlich weit und breit auf die „unzufriedenen, ährischen“ Gesellen. Am schön kommt dies in folgendem Schlußsatz zum Ausdruck: „Nur zu oft kommt es vor, daß Gesellen einer gewissen Richtung sich in ganz absichtlicher Weise gegen ihren Meister Pflichtverletzungen zu Schulden kommen lassen und diesen dann — bei etwaigen Vorwürfen — noch mit Grobheiten regieren. Solchen Leuten muß die Luft zu derartigen Provokationen energisch ausgetrieben werden, — hier in gewissem Humanitätsdusef nichts sehen und hören zu wollen, hiesje das Scharf gegen sich selbst lehren. Die Meister müssen einem gewissen Theile der Gesellschaft zeigen, daß sie ihnen nicht recht und schutzlos ausgeliefert sind, dann werden von den Lehren doch manche sich eines Besseren besinnen, die Radikalen aber, nun, die können ja dann von dem Ruhme zehren, den ihnen ihre sozialistischen „Führer“ allensfalls noch gelassen haben.“ Die armen „recht- und schutzlosen“ Meister verdienen unser Mitleid, wenn wir nicht zu genau wüßten, daß das gerade Gegenteil der Fall wäre. Die Gesellen sollen sich absichtlich Pflichtverletzungen gegen die Meister zu Schulden kommen lassen, und diese werden dann noch für ihre sanften Ermahnungen mit Grobheiten regaliert! Ist

Das nicht der reine Lohn auf die bestehenden Verhältnisse? In tausenden von Gewerbetreibenden kommt es alljährlich zum Ausdruck, wie sich die Bäckermeister in der Behandlung ihrer Arbeiter über jedes Recht und Gesetz hinwegsetzen, so daß sogar ein alter Gewerberichter sich einmal nach einer Verhandlung zu dem Ausspruch veranlaßt sah: „Man muß den Bäckermeistern erst beibringen, daß ihre Arbeiter denn doch auch Menschen sind!“ und da erlaubt sich ein Organ von Humanitätsduselei der Bäckermeister zu sprechen. Fürwahr ein hartes Stück, und nicht zu verzeihliche Frechheit gehört dazu, solche Behauptungen aufzustellen.

Die Handels- und Gewerbeämter zu Köln sagt in ihrem Bericht über das Bäckergewerbe: „Das Bäckergewerbe kann das vergangene Jahr kein glückliches nennen.“ Die Misgeriten in einem großen Theile Europas, besonders in Ungarn, riefen eine übertriebene Getreidebespekulation hervor. Die Getreidepreise, die von Amerika aus bestanden wurden, stiegen ganz bedeutend und erreichten eine so langer Zeit nicht mehr gehabte Höhe. Den so rasch steigenden Getreide- und Mehlpreisen konnte wie immer die Broddpreise nur langsam folgen. — Die Bundesratsverordnung vom 4. März 1896, deren Unburgenbarkeit schon so oft dargelegt wurde, liegt schwer auf unserem Gewerbe. Das Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen, das bis vor wenig Jahren dahier ein gutes zu nennen war, schwindet immer mehr und mehr. Es wäre dringend nöthig, daß die Staatsregierung auf eine Veränderung dieser Verordnung beim Bundesrat hinwirkte. So können die Innungsmeister jede Gelegenheit, um gegen die ihnen verhängte Verordnung des Bundesrats Sturm zu laufen. Daß das, was die Innungsleute gutes Einvernehmen nennen, nämlich daß sich die Gesellen stillschweigend in unerhörter Weise 16—18 Stunden täglich abradern lassen, immer mehr schwindet, ist gar kein Wunder. Unsere Kollegen jagen eben überall an, über ihre traurige Lage nachzudenken und verbringen nicht mehr ihre paar Stunden Freizeit nur in Vergnügungsvereinen, wie sie es vor einigen Jahren noch in Nürnberg gethan haben.

Aus Wandsbek. Der Unterverband Norden, Zweigverband des Zentralverbandes deutscher Bäckervereinigungen Germania, hält zur Zeit in Wandsbek seinen 22. Verbandstag ab. Bescheiden, wie die Bäckermeister nun einmal sind, haben die „Macher von das Ganze“ einen Antrag an die verehrten Mitglieder erlassen, in welchem diese anlässlich des bedeutenden Ereignisses aufgefordert werden, ihren Häusern Flaggenständer anzulegen. Zum größten Theil sind es Geschäftspatrioten, welche dieser Aufforderung Folge geleistet haben. Der „W. B.“ schreibt anlässlich des Tages: „In erster Linie ist ja die Tagung der ersten Arbeit für die Ziele und Zwecke des Innungsverbandes gewidmet; und daß diese Aufgabe nicht leicht gewonnen wird, davon legt die umfangreiche Tagesordnung gewichtige Zeugnisse ab. Daneben aber will doch auch die Geselligkeit ihr Recht haben, umso mehr, als viele Gäste auch von ihren Damen begleitet sein werden. Für die Stimmung, welche bei solchen Zusammenkünften sich entwickelt und für ihren fruchtbringenden Gehalt ist nicht zuletzt der erste Eindruck maßgebend, den der Festort auf die Gäste macht.“ Alsdann werden die lieben Wandsbeker aufgefordert, die Häuser mit Flaggen und Fahnen zu schmücken. Nach Ankunft der zum größten Theil recht wohlbeleibten Gäste, etwa 500 an der Zahl, ging auch sofort die „ernste Arbeit“ des „Tages“ los. Zunächst Frühstücken im „Bohnhause“ und Besichtigung der Anlagen, sowie Inspektion der Straßen. Ein Kollege hat oberhalb der Läden zwei Spruchlein angebracht, die allgemeinen Jubel entfachten: „Wenn Alles vergeht, unser Verband besteht“ und „Durch Arbeit (?) zum Wohlstand.“ Einen der wichtigsten Punkte des Tages sollte das um 2 Uhr anberaumte große Diner bilden. Das Komitee des „Tages“ hatte mit dem Wirth eine Vereinbarung getroffen, wonach 500 Gedekte à 3 Mk. geliefert werden sollten. Wollte man ein Herr vom Komitee auf den geliebten Einfall, daß der Wirth für den schon verabreichten Preis noch Küten und Eis — ob dies Früchteln oder anderes Eis sein sollte, entzichte sich unserer Kenntniß — liefern sollte. Als dieser Vorschlag, der begeisterten Beifall fand, dem Wirth unterbreitet wurde, forderte er die Herren in nicht mißzuverstehender Weise auf, sein Lokal zu verlassen. Da die Einladungen bereits ergangen waren und man den eingeladenen prominenten Personen nicht vor den Kopf stoßen wollte, so versuchten die Komiteemitglieder am andern Tage, den Wirth auf die alten Vereinbarungen zurückzuführen. Mit einem „Haus!“ wimmelte dieser die Herren ab, worauf sie Umschau halten mußten nach einem anderen Lokal. Ob sich die Herren Bäckermeister nun doch noch die hiesigen Bänche mit Küten und Eis vollschlagen werden, konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen. Jedenfalls werden die beschriebenen Bäckermeister in Zukunft etwas tiefer in den Beutel langen müssen, wenn sie auch noch den dreierlei Braten, Küten und Eis vertilgen wollen. Doch an hatte einen gefügigeren Wirth (zum schwarzen Bäcker) aufgetrieben, wo nun programmäßig das Diner abgehalten werden konnte, bei welchem die verschiedensten Torte ausgebracht wurden, nur vergaß man dabei die Gesellen, welche den Herren das Geld zu ihrem Schmaus verdient haben. Die Herren, die für ihre Person eine sehr gute Stiche liegen, scheinen dem Grundsatz zu huldigen: „Macht hier das Leben gut und schön“, denn nachdem man die weiten Magenwände gehörig ausgefüllt hatte, wurde ein Lied gesungen: „Was sind Kollegen?“ dessen Refrain also lautet: „Doch denkst heut, im Himmel oben, da kann es auch nicht schöner sein, als wenn wir sind vergnügt hier unten, mit einem guten Gläschen Wein.“ So war die ernste Arbeit des ersten Tages beschaffen. Man sieht, die vielgerühmten nothleidenden Bäckermeister haben es selbst auf ihren Erbsitztagen nicht leicht. — Dienstag Morgen: „Gut-Is-Frühstücken und Frühstück bei Kronenwirth.“

* Die Ausperrung in Stockholm ist für unsere dortigen Kollegen freudig beendet. Die Ausperrung unserer 800 Kollegen entstand auf folgende Weise, die Meister hatten einen neuen Lohnvertrag ausgearbeitet und wollten denselben den Gesellen aufzwingen; diese arbeiteten nun auch ihrerseits einen neuen Tarif mit einer Forderung, den Lohn zu erhöhen, aus und verlangten von den Meistern die Annahme desselben. Das gemischte Komitee, bestehend aus 5 Gesellen und 5 Meistern, trat zusammen, um über die Streitpunkte zu unterhandeln. Die Verhandlungen scheiterten plötzlich daran, daß die Meistervertreter erklärten, in keiner Weise bindende Verpflichtungen machen zu können. Nun legten die Gesellen dort, wo ihr Tarif nicht bewilligt war, die Arbeit nieder. Darauf beschloß dasselbe Meister-Komitee, welches erst gar keine Vollmachten befehlen wollte, in den langwierigen Verhandlungen irgend welche Unterstützung geben zu können, innerhalb 24 Stunden die Ausperrung sämtlicher dort arbeitenden Kollegen, 800 Bäckereiarbeiter wurden davon betroffen, durch diesen Gewaltakt auf das Straßepflaster geworfen. Saiten aber die Herren stellten sich gewaltig geirrt, denn diese hielten imposante Versammlungen ab, und standen geschlossen dem je zuvor da. Die Gesellen verlangten: „Handlungsfreiheit für die Komitees beider Richtung und prinzipielle Anerkennung der Bezahlung der Ueberarbeit.“ Schon nach zweitägiger Ausperrung hatten sich die Meister eines Besseren besonnen, sie sahen ein, daß die von ihnen provozierte Ausperrung nur sie schädigen würde und akzeptirten den Vorschlag eines Schiedsgerichts, welches unter dem Vorsitz des unparteiischen Herrn Kommerzienraths G. A. Günther stattfand. Der Spruch des Schiedsgerichts lautete: „Elf Stunden Arbeitszeit. Bezahlung der Ueberarbeit mit 50 Dore für 1. Posten, 40 Dore für die übrigen Gesellen pro Stunde. Höherer Lohn für die 2 Tage Ausperrung an alle davon betroffenen Gesellen.“ Die Meister akzeptirten diesen Vorschlag und wurde die Arbeit wieder aufgenommen. So wäre auch dieser Plan, die Gesellen auszubürgern und dadurch ihre Organisation zu vernichten, sehr schnell an dem geschlossenen, einmüthigen Handeln unserer Stockholmer Kollegen zu Schande geworden, und die Meister, welche die Kosten für ihren Gewaltakt bezahlen, dürften nicht so bald wieder Lust zeigen, ähnliche brutale Manöver zu inszenieren.

Der Prinz von Wales und die Sonntagsarbeit der Bäcker. Vor einigen Tagen konstituirte der Vorsitzende des englischen Bäckerverbandes, J. Jenkins, auf einer Versammlung in Walthamstow, daß bis vor Kurzem für den Haushalt des Prinzen von Wales in Marlborough House, jeden Montagmorgen frische Semmeln geliefert wurden. Vor drei Wochen nun sei der Prinz darauf aufmerksam gemacht worden, daß dies Sonntagsarbeit bedeute, gegen welche die Gewerkschaft ankämft, und der Prinz habe darauf sogleich verfügt, daß diese Praxis fortan unterbleiben solle. Wüßte sich die Aristokratie daran ein Beispiel nehmen. — Die Sache zeigt den Einfluß der Arbeiterbewegung. In Deutschland erscheint derartige zur Zeit noch ganz undenkbar.

Aufruf an die Kollegen von Wiesbaden.

Wiederum, schon zum dritten Male ist es gelungen, auch in hiesiger Stadt eine Mitgliedschaft des deutschen Bäckerverbandes zu gründen, und mit Recht; sind denn nicht auch hier solche schlechte Zustände in unserem Kost- und Logiswesen, die ein festes Zusammenhalten der Kollegen verlangen, um denselben abzuwehren. Ist es nicht traurig, daß man uns bei Beginn und nach 9- bis 11 stündiger schwerer Arbeit für Hunger und Durst nichts hinstellt als Kaffee! Würde da nicht jeder andere Arbeiter, wenn er es wüßte, sagen, es ist kein Wunder, daß die Bäcker so schlecht aussehen, denn der ganze Kaffee guckt ihnen aus dem Gesicht. Ist es nicht traurig, daß man die Kollegen in die reinsten Löcher von Stuben zusammenpfercht, von denen sich jeder ordnungsliebende Mensch mit Ekel abwenden würde! Kollegen, tretet alle ein in unsere Organisation, auch ihr, die ihr uns vielleicht heute noch feindselig gegenübersteht, indem ihr euch von den Herren Innungsmeistern vorheucheln laßt, ihr wollt auch einmal Meister werden! Gerade diese Innungen sind es, die euch das Meisterwerden erschweren, indem sie mit aller Gewalt die Aufhebung unseres Maximalarbeitstages verlangen und dabei unseren Ausbeutern die Mittel reichen, nämlich eine Schmutzkonzurrenz zu treiben, indem sie den ganzen Tag frische Waaren liefern, wie es heute schon Verschiedene treiben, gegen die ihr, wenn ihr einmal Meister seid, nicht konkurriren könnt. Sind denn nicht schon viele Kollegen von uns durch diese Konkurrenz zu Grunde gegangen und haben ihr ganzes Vermögen und vielleicht auch ihr sauer erspartes Geld, das sie durch mühselige Arbeit verdienten, verloren und dabei ihre ganze Jugend geopfert, indem sie Jahr aus, Jahr ein 365 Nächte gearbeitet haben!

Kollegen, bedenkt, daß es so nicht mehr lange weiter gehen kann, daß für uns auch einmal andere Zeiten kommen müssen. Das können wir ganz leicht erreichen, wenn ihr Alle, die ihr in Wiesbaden arbeitet, in unsere Organisation eintrittet, denn nur dann haben wir die Macht in unseren Händen, wenn wir Alle einig sind. Erscheint darum Alle auf unserer nächsten öffentlichen Versammlung, zu der wir euch einladen und vereinigt euch mit uns. G. Busch.

An die organisirten Kollegen Kölns.

Kollegen, wiederum ist es uns gelungen, hier in Köln die Mitgliedschaft zu errichten. Wird es uns aber nun auch gelingen, dieselbe zu halten? Dies ist nur möglich, wenn ihr Interesse an der ganzen Sache besimmt, endlich aus eurem langen Schlafe erwacht und einseht, daß nur allein

durch den deutschen Bäckerverband wir hier in Köln andere Verhältnisse schaffen können. Kollegen, es ist nicht genug, daß ihr euch aufnehmen laßt in den Verband, zahlt einen Monatsbeitrag und bleibt dann den Versammlungen fern. Nein, ein jeder Kollege muß es sich zur Pflicht machen, die anderen Kollegen, welche noch unserer Bewegung fernstehen, aufzuklären, sie mit zur Versammlung bringen, damit sie auch lernen und hören, welche Zwecke wir verfolgen. Und Kollegen, thut ein jeder in dieser Beziehung seine Pflicht, so wird die Zeit auch nicht mehr fern sein, wo auch wir hier in Köln in geschlossenen Reihen vor die Meister treten, um uns bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Darum Kollegen, thue ein jeder seine Pflicht und der Sieg wird unserer gerechten Sache nicht ausbleiben. Gustav Becker.

An die Vorstände der Mitgliedschaften, Vertrauensleute und Einzelzahler des Gaues Mittel-Deutschland.

Der unterzeichnete Vorstand hat die Absicht, die nach dem Beschluß der Generalversammlung in München notwendig stattfindende Gaukonferenz zum Sonntag, den 30. Juli, Vormittags 11 Uhr nach Halle einzuberufen. Sämmtliche zu dem Gau Mittel-Deutschland gehörenden Mitgliedschaften, Einzelzahler und Vertrauensleute werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen, und etwaige Wünsche, betreffs der Tagesordnung, Zeit und des Ortes, bis zum 1. Juli d. J. an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Der Vorstand der Mitgliedschaft Magdeburg. J. A.: Joh. Seeren, Magdeburg-Neustadt, Abendstr. 23.

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Nach dem Beschluß der am 7. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung, ist in hiesiger Zahlstelle ein Diskussionsklub zu errichten. Diejenigen Kollegen, welche daran theilzunehmen gedenken, werden ersucht, ihren Namen und Adresse bis zum 23. d. M. in die beim Kollegen Tagelöhner, Predigerstr. 9, ausliegenden Liste eintragen zu lassen. Der Vorstand der Mitgl. Frankfurt a. M. J. A.: Bruno Neumann.

Zur Beachtung.

Nachdem der Streik unserer Münchener Kollegen beendet ist, können jüngere Kollegen in großer Zahl dahin, um dort zu arbeiten. Es ist dies ein großer Fehler und jeder Kollege sollte sich selbst sagen, daß die dortigen Kollegen noch genug zu thun haben, um sich die errungenen Vortheile zu erhalten. Deshalb gilt es auch jetzt noch, daß Zuzug von München ferngehalten wird. Der Verbandsvorstand.

Briefkasten.

Rixdorf, D. Richter. Das Resultat der Urabstimmung habe ich nicht erhalten. Hat der Schriftführer die Schuld daran, dann hat Ihr ihn wegen der Saumseligkeit zur Rede zu stellen. Für die Münchener sind von dort eingegangen, wie auch quittirt worden ist: Mk. 10.—, welche vom Kassirer gesandt wurden. Gruß!

Mehrere Einsender von Briefen, die nicht erledigt werden können. In letzter Zeit haben mehrere Einsender von Briefen und auch von Geld ihre Adressen mit einer Ungenauigkeit angegeben, so daß dem Vorsitzenden des Verbandes und auch der Post eine Menge unnützer Scheerereien bereitet werden. Zum Beispiel: Das Einzelmitglied R. Bartels in Osterwieh a. S. schickt Beiträge ein, schreibt aber seine neue Adresse nicht mit dabei, der Brief mit den Monatsmarken kommt wieder zurück, weil „Adresse verzoogen“. Das Mitglied schreibt dann noch mehrere Male um die Zeitung und die Marken, giebt aber niemals eine Adresse dabei an. Ein anderer Fall: Das Mitglied R. Opitz schreibt, daß er jetzt in Neustadt a. S. in Arbeit stände und bittet um seine Zeitung, giebt aber keine weitere Adresse an, die gesandten Zeitungen kommen als „unbestellbar“ zurück. Jetzt kommt ein Brief von Offenbach mit Mk. 2.40 in Marken, aber keine Silbe dabei, von wem und für was die Marken bestimmt sind. Der Vorsitzende sucht alle Briefe von Offenbach durch, um an der Handschrift zu erkennen, wer die Adresse geschrieben hat. Doch er findet keine ähnliche Schrift. So liegt auch dieser Brief mit dem Geld da und es ist nicht zu rathen, von wem er ist. Nicht nur diese paar Fälle wären anzuführen, wo die Angelegenheiten nicht erledigt werden können, sondern mehr als ein Duzend Bindungen von solcher Art liegen da. — Man versäume deshalb nicht, stets genaue Adresse anzugeben, wodurch wird die Geschäftsführung erleichtert!

Versammlungs-Anzeiger.

Unter dieser Rubrik geben wir alle Versammlungen bekannt, von welchen uns vor Redaktionsschluß Mittheilung gemacht wird und welche in der folgenden Woche der betr. Nummer des Fachblattes stattfinden sollen. Gaukonferenzen finden statt: In Bremen am 9. Juli. In Chemnitz am Sonntag, den 2. Juli, Mittags 1 Uhr in der „Hoffnung“, Glockenstraße. In Cottbus am 16. Juli. In Frankfurt a. M. am 2. Juli. In Halle a. S. am 30. Juli, Vormittags 11 Uhr. In Lübeck am 16. Juli. Versammlungen: Berlin. Dienstag, den 20. Juni. Öffentl. Versammlung in den „Voruffa...“, Adlerstr. 6—7. (Die Mitglieder-Versammlung für Monat Juni fällt aus; Beiträge werden in obiger Versammlung erhoben. Grlitz. Mitglieder-Versammlung Donnerstag, den 22. Juni Nachm. 4 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. Köln a. Rh. Mitglieder-Vers. am Sonntag, den 18. Juni, Nachm. 4 Uhr im „Goldenen Löwen“, Ehrenstr. 11.

Zentral-Banken- u. Kassen d. Bäcker u. verw. Berufsg. Verh. Verw. Altona. Großjährige Mitglieder-Versammlung. Sonntag, 25. Juni, Nachm 3 1/2 Uhr in George Hotel, Unterstr. 5. Zimmerstr. L. D.: 1. Neuwahl d. Vorstandes. 2. Berichterstattung. 3. Verschiedenes. Quittungsbücher legitimieren und berechtigen zur Wahl. C. Krohn, Bevollmächtigter.

Leipzig! FLORA Leipzig! Wilsdrufferstr. 4/16, empfiehlt... J. Michael NB. Besteht seit 1878.

Backofen-Neu- u. Umbau zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung. Absatz über 5000 Stüd. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität. Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.

„Zum letzten Heller.“ Restaurant Heinrich Volgt. Leipzig-Blagwitz, Straße 90. Empfehle meine freundlichen Lokalitäten. Gute Küche und ff. Bier. Die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ liegt aus.

Café Wittelsbach. München. Herzog Wilhelmstraße. München. Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag: Hauptammelpunkt der Bäcker Münchens.

Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.

Böhme & Kirst Leipzig-Reudnitz, Dürzenerstraße 9. (Haltestelle beider Straßenbahnen.) Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft, sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik. Preisverzeichnisse und Kostenaufschläge gratis und franko. Auf allen beschickten Ausstellungen die höchsten Preise. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbeck, Conventstr. 5.